

LVR - Dezernat 4 - 50663 Köln

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Kinder- und Jugendförderung
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler



Stadt Eschweiler

Eing.: 01. März 2018

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl

Datum und Zeichen bitte stets angeben

22.02.2018

43.12-467-21-8050-3
Thomas-Peter Dahlberg
Tel.: 0221 809-6990
Fax: 0221 8284-0553
tp.dahlberg@lvr.de

**Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans NRW;
Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2018
gem. Pos. 1.1.1 KJP NRW**

Anlagen: Vordruck „Mittelabruf/Rechtsbehelfsverzichtserklärung“
Vordruck „Rechtsverbindliche Bestätigung“

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz werden Ihnen im Rahmen der Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2018 aus Mitteln der Pos. 1.1.1 des Kinder- und Jugendförderplanes NRW gem. § 29 (1) des Haushaltsgesetzes NRW 2018 für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 Landesmittel in Höhe von

89.790,00 Euro

(in Worten: neunundachtzigtausendsiebenhundertneunzig 00/100)

zur Verfügung gestellt.

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in und außerhalb von Einrichtungen im Sinne des § 11 SGB VIII und des § 12 KJFöG.

2. Die mit diesem Bescheid zur Verfügung gestellten Mittel werden zu je einem

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Viertel zum 15. Januar 2018, zum 15. April 2018, zum 15. Juli 2018 und zum 15. Oktober 2018 ausgezahlt, sofern dieser Bescheid bestandskräftig geworden ist.

Dieser Bescheid wird nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe bestandskräftig. Sie können die Bestandskraft vorzeitig herbeiführen und die rechtzeitige Auszahlung sicherstellen, wenn Sie mir gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten. Diese Erklärung bitte ich in Ihrem Interesse umgehend einzureichen. Ein Vordruck für die Erklärung ist beigelegt.

Teilen Sie mir außerdem Ihre aktuelle Bankverbindung mit, damit die Auszahlung erfolgen kann.

3. Der Einsatz der Pauschalmittel ist nach Abschluss des Haushaltsjahres mir gegenüber bis zum 31.03.2019 durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen. Das zu verwendende Formblatt ist als Anlage beigelegt.
4. Nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel sind gem. § 29 (5) des Haushaltsgesetzes NRW 2018 bis zum 31.03.2019 unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit 5 vom Hundert über dem Basiszinssatz zu verzinsen.
5. **Rückzahlungen sind an die Landeskasse Düsseldorf auf das IBAN-Konto: DE34 3005 0000 0000 0965 60, BIC: WELADEDDE bei der Landesbank Hessen-Thüringen unter Angabe der TV-Nr. 03031257 und des Aktenzeichens zu überweisen.**
6. Der Landesrechnungshof ist berechtigt, zu prüfen, ob die fachbezogene Pauschale bestimmungsgemäß verwendet wurde. Wird die fachbezogene Pauschale an Dritte weitergeleitet, so kann der Landesrechnungshof auch bei diesen prüfen, ob die Mittel bestimmungsgemäß verwendet wurden.
7. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landschaftsverband Rheinland, vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland, Kennedy-Ufer 2 in 50679 Köln, einzu legen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten ver säumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Poststelle der Behörde erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: post@lvr.de

Der Widerspruch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur kann auch verschlüsselt an die Poststelle erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet dann: poststelle@lvr.de

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: post@lvr.de-mail.de

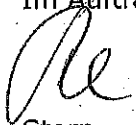
Hinweis:

Weitere Informationen zum elektronischen Zugang erhalten Sie auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland www.lvr.de.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag



Stern